

Gemeinde Holzheim

Kirchstraße 14, 89291 Holzheim Telefon: 0 73 02 / 63 83 Fax: 0 73 02 / 7 59

SWU Energie GmbH, Kundenanlagen Trinkwasser, Karlstraße 1, 89073 Ulm
Telefon: 07 31 / 1 66 – 20 21 Fax: 07 31 / 1 66 – 20 09

Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz

Grundstück

.....	
PLZ, Ort, Straße, Hs.Nr.	–genaue Bezeichnung–
.....	
Fl.Nr., Gemarkung	

Grundstückseigentümer u. Kostenträger

.....	
Name, Vorname, vollständige Firmenbezeichnung	
.....	
Anschrift – Straße, Hs.Nr.	Tel.Nr.
.....	
PLZ, Ort	

Ich / Wir beantragen hiermit das o. a. Grundstück nach Maßgabe der gültigen Wasserabgabesatzung –WAS- und der Beitrags- und Gebührensatzung –BGS/WAS- an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Holzheim anzuschließen.

Neubau

Pk.Nr.
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bauwasseranschluss (bei Neubau immer einzureichen)

Umbau/Änderung

gewünschter Ausführungstermin:

.....
(Achtung! Da die Arbeiten mit dem Tiefbauunternehmen abgestimmt werden müssen ist der Antrag **vier Wochen** vor dem Ausführungstermin bei der Gemeinde Holzheim einzureichen)

Wiederanschluss

Entfernung Hausanschluss

Erdarbeiten werden vom Antragsteller ausgeführt ja nein

Art des Grundstücks:

(z.B. Einfam.-bzw. Mehrfam.-Haus, Wohnanlage, Verwaltungsgebäude, Handwerksbetrieb, Landw. Betrieb, Gärtnereibetrieb)

Installationsarbeiten:

Arbeiten an Wasserleitungen im Gebäude dürfen nur von Unternehmen, die in ein Installateur Verzeichnis nach § 12 AVBWasserV eingetragen sind, ausgeführt werden.

Das Installateur Verzeichnis der SWU kann bei der SWU/Energie GmbH, Karlstraße 1, 89073 Ulm eingesehen oder dort angefordert werden. Bei auswärtigen Unternehmen raten wir, sich den Eintrag in ein Installateur Verzeichnis wie oben genannt nachweisen zu lassen.

Der Nachweis ist bei der SWU/Energie vorzulegen!

<u>Vertragsinstallateur:</u>			
..... (Firma)			
..... (Straße, Hs.Nr.)			
..... (PLZ, Ort)			
<u>Vom Installateur auszufüllen!!!</u>			
Für sanitären Bedarf	Anzahl	Für den sonstigen Bedarf	m³/h
Anzahl der WC-Spülkästen		Art:	
Anzahl der WC-Druckspüler			
Anzahl der Badewannen			
Anzahl der Brausewannen			
Anzahl der Waschtische		<u>Feuerlöschbedarf:</u>	
Anzahl der Wohneinheiten		a) lt. Bauschein/Bauauflage	
Anz. der Geschosse ohne Keller		b) Sprinkler/Sprühfluranlage	
Gesteuerte Ventile DN			
Geplanter Zählerplatz			
Anzahl der benötigten Hauptwasserzähler			

Höchste Wasserentnahmestelle über dem Anschluss der Versorgungsleitungm.

Hausanschlussraum nach DIN 18012 vorhanden ja nein

Eigenwasseranlage geplant/vorhanden * ja nein

Regenwassernutzung im Haus geplant/vorhanden * ja nein

Regenwassernutzung im Garten geplant/vorhanden * ja nein

* genehmigungspflichtig (formloser Antrag kann bei der Gemeinde Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim gestellt werden).

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988-TRWI, DVGW Regelwerk), der (AVBWasserV) und den technischen Anschlussbedingungen der jeweiligen Satzungen errichtet.

Zur Einrichtung des Bauwassers ist ein 3/4 Zoll Hahn (bei größeren Bauvorhaben nach Absprache) vom Antragsteller bereit zu stellen. Wird aber in der Regel vom Wasserwerk geliefert und auch montiert. Das endgültige Verlegen des Hausanschlusses ist vor Ort mit dem Wasserwerk abzusprechen.

Lt. DIN 2000 und DIN 50930 Teil 6 dürfen Rohre aus feuerverzinktem Stahl als Werkstoff in der Hausinstallation nicht mehr verwendet werden.

Aufgrund des pH-Wertes wird darauf hingewiesen, dass auf eine Installation aus Kupfermaterial verzichtet werden soll.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift des Rechnungsempfängers)

.....
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)
wenn nicht identisch mit Rechnungsempfänger